



STADTWERKE IMMENSTADT

TRINKWASSERVERSORGUNG



Bitte zurücksenden an:

KU Stadtwerke Immenstadt i. Allg.
Kirchplatz 7
87509 Immenstadt i. Allg.

Antrag zur
Teilbefreiung vom Benutzungszwang/
Beschränkung der Benutzungspflicht

Angaben zu Ihrem Bauvorhaben:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Grundstückseigentümer

Name, Vorname/ Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

Flur, Flurstück

Gemarkung

Anschlussnehmer/ Rechnungsempfänger

Name, Vorname/ Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

Der Unterzeichnete beantragt für das zuvor genannte Bauvorhaben gemäß der Wasserabgabensatzung eine Teilbefreiung vom Benutzungszwang Paragraph 6 bzw. Beschränkung der Benutzungspflicht Paragraph § 7 für:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Toilettenspülung | <input type="checkbox"/> Garten bewässern |
| <input type="checkbox"/> Sonstige _____
(z.B. Kühlwasser für Maschinen, Sportplätze) | |

Die zuvor angekreuzte Entnahmestelle wird versorgt von:

- | | |
|--|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Eigenwasser/ Quellwasser | <input type="checkbox"/> Regenwasser |
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Trinkwasserversorgung | |

Die Anlagenbeschreibung einschl. Rohrstrangschema liegt bei.

Die Arbeiten zur Ausführung der Kundenanlage wurden
 werden übertragen an die Installationsfirma.

(Unterschrift und Firmenstempel der Installationsfirma)

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erteilt die Stadtwerke Immenstadt i. Allg. in schriftlicher Form mir die Freigabe zum Bau der Kundenanlage. Die Kundenanlage wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet und nach deren Fertigstellung von den SWI abgenommen. Die Fertigstellung ist formlos bei den Stadtwerken anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift (Anschlussnehmer)

Ort, Datum

Unterschrift (Grundstückseigentümer)

Nur vollständig eingereichte Unterlagen können bearbeitet werden.